

# Bekanntmachung

## Wasserrecht;

### Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser zur Entwässerung des Geh- und Radweges Gerersdorf – Niederoberbach im Zuge der Staatsstraße 2221

Die Gemeinde Burgoberbach hat beim Landratsamt Ansbach unter Vorlage der notwendigen Planunterlagen eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser zur Entwässerung der Geh- und Radweges Gerersdorf - Niederoberbach im Zuge der Staatsstraßen 2221 beantragt.

Über diesen Antrag wurde zwischenzeitlich mit Erteilung einer gehobenen Erlaubnis vom 14.09.2023 entschieden. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Ansbach wird hiermit nach Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die Entscheidungsunterlagen (Bescheid über gehobene Erlaubnis vom 14.09.2023 und die erlaubten Antragsunterlagen) liegen **zwei Wochen** vom 17.11.2023 bis zum 01.12.2023 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Burgoberbach im Bauamt während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung mit dem Ende der Auslegungsfrist nach Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gegenüber all denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Burgoberbach, 09.11.2023



(G. Rammner)

1. Bürgermeister

### Veröffentlicht am 10.11.2023 an den Gemeindetafeln

Burgoberbach

Neuses

Gerersdorf

Dierersdorf

Niederoberbach

Sommersdorf

Angeschlagen am: 10.11.2023

Abgenommen am: